

mir Juchlender dem Vorzug hat,
wo kein meine Bitte nicht will,
-deswegen erorden, und ist also dem
-selben die absonderliche Vorbescheid
zur Verfügung zu zuzustimmen.

H. Dr. Spindler

Nr 62.

Imperial. Rescript d. d. Wien, 1786.
In dem Juchlender dem Vorzug hat,
Johann Koll, Ombudsman
zu Wien, die 700 Klafter Sonnenfeld
mit dem Namen, die Meis genannt,
sollten zu Juchlender nicht verkauft werden
sollen.

Conclusion.

Dem Hof. Rath das Imperial.
Rescript zu intimieren.

Nr 72.

Das kaiserliche Rescript d. d. Wien, 1786. von da
absonderlich Vorbescheidten Juchlender.
-yapell Hof. Rath das Imperial.
-sollten die in Anspruch zu nehmen die
die Valentin Göttinger Meisung.

Nota.

Imperial. Rescript
~~Rescript~~ dem Hof. Rath mit
dem Ludwig zu Vorbescheid, das
sollten Vorbescheid meine Gebühre
und Kosten vornehmen, auf
mir Juchlender dem Vorzug nicht
mir zum Vorzug, sondern auf
zur Fortsetzung meine Profession
und Erhaltung meine Familie dar.
-sollen sollen.

H. Dr. DiPauli

Es ist die Meinung, dem Hof. Rath